

GBS/GTS Gebührenstaffelung Klassenstufe 1 bis 8

Nettoeinkommen in €	Anzahl der zu berücksichtigenden Personen														
	2			3			4			5			6		
	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%
	<	1.450	20%	<	1.550	20%	<	1.750	20%	<	2.000	20%	<	2.200	20%
	1.451	1.800	30%	1.551	1.850	30%	1.751	2.000	30%	2.001	2.200	30%	2.201	2.400	30%
	1.801	2.100	50%	1.851	2.150	50%	2.001	2.300	50%	2.201	2.450	50%	2.401	2.600	50%
	2.101	2.400	75%	2.151	2.450	75%	2.301	2.550	75%	2.451	2.700	75%	2.601	2.850	75%
über 2.400		100%	über 2.450		100%	über 2.550		100%	über 2.700		100%	über 2.850		100%	

Ermäßigungen für jüngere betreute Kinder

Für das jüngste betreute Kind wird die einkommensabhängig ermittelte Gebühr vollständig erhoben. Für das zweite Kind reduziert sich diese Gebühr auf ein Drittel. Für das dritte und jedes weitere Kind verringert sie sich auf ein Fünftel. Die Reduzierung erstreckt sich auf die Betreuungsgebühr (mit Ausnahme der Grundgebühr in der VSK) und das Mittagessen.

Für BuT-Leistungsberechtigte ist das Mittagessen kostenlos, nicht aber die kostenpflichtigen Betreuungsleistungen (Ausnahme 6 Wochen Ferienbetreuung). Sie zahlen 20 Prozent.

Übrigens: Bei mit mehr als 6 zu berücksichtigenden Personen reduziert sich die Gebühr einkommensunabhängig auf 20 Prozent